

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lammert, Kiep, Dr. Waigel, Müller (Remscheid), Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Müller (Wadern), Dr. Warnke, Frau Pack, Ganz (St. Wendel), Günther, Frau Hürland, Link, Löher, Prangenberg, Sauer (Salzgitter), Stutzer, Gerstein, Metz, Vogel (Ennepetal), Borchert, Kittelmann, Vogt (Düren), Frau Fischer, Frau Karwatzki, Reddemann, Schwarz, Breuer und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/612 —

Strukturkrise der deutschen Stahlindustrie

- b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/389 —

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über Umstrukturierungspolitik Stahl

»EG-Dok. Nr. 5062/81«

- c) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/784 —

Erster Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung der Beihilferegulung zugunsten der Eisen- und Stahlindustrie

»EG-Dok. Nr. 5063/81«

- d) zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 9/454 —

Entschleßung zur Umstrukturierungspolitik Stahl

A. Problem

Die Stahlindustrie in den industrialisierten Ländern befindet sich in einer Krise, die bedingt ist durch einen Rückgang der Nachfrage und andererseits durch den weltweiten Aufbau von Überkapazitäten. Dabei ist es zu Wettbewerbsverzerrungen gekommen durch immer subtiler werdende Formen der Beihilfen der einzelnen Staaten für ihre Stahlindustrien, etwa durch Kapitalaufstockungen der Unternehmen in Form von Staatsbeteiligungen, durch welche Verluste künstlich abgedeckt werden.

B. Lösung

Versuch des Abbaus von Produktionskapazitäten für Stahl, Festsetzung oder Vereinbarung von Mindestpreisen, Versuch der Harmonisierung und des allmählichen Abbaus der Beihilfe.

Annäherung deutscher Strukturanpassungshilfen an die Maßnahmen der EG-Partner. Appell an die Beteiligten zu verstärkter Eigenhilfe.

Mehrheitsbeschluß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die folgende Entschlieung wird angenommen:

Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie steht seit Mitte der 70er Jahre wegen weltweiter berkapazitten, Wachstumsschwche und Wettbewerbsverzerrungen in der EG durch Subventionierung laufender Produktionskosten in einem existenzgefhrdenden Umstellungsproze mit schwerwiegenden Folgen fr die Arbeitspltze.

Die Bundesregierung hat im Juli 1981 ein Stahlprogramm zur Frderung von Investitionen in Hhe von ber 2 Mrd. DM fr den Zeitraum 1982/85 beschlossen. Im Mittelpunkt steht dabei die Steigerung der Wettbewerbsfhigkeit der deutschen Stahlindustrie durch Umstellungen der Produktionsanlagen, eine betriebsbergreifende Zusammenarbeit und die Schaffung von Ersatzarbeitspltzen auerhalb der Stahlindustrie.

Vorausgegangen waren die Vereinbarungen im EG-Ministerrat zur Gesundung der Stahlindustrie in der Gemeinschaft, die auf starken deutschen Verhandlungsdruck zustande gekommen sind. Sie sehen kurzfristige Manahmen zur Marktregulierung und schrittweisen Wiedergewinnung kostendeckender Stahlpreise und mittelfristige Manahmen zur Verschrfung des EG-Subventionskodex u. a. durch eine degressive Gestaltung der Beihilfen und ein Verbot solcher Hilfen in der EG vor, die zu Wettbewerbsverzerrungen fhren. Die Einhaltung der marktregulierenden Abmachungen haben inzwischen zu einer Erls-Verbesserung in der deutschen Stahlindustrie gefhrt. Sie verschaffen den Unternehmen eine Atempause zur Umstellung und Erneuerung ihrer Anlagen- und Produktionsstruktur. Die tiefgreifenden Probleme in der Stahlindustrie werden jedoch hierdurch auf Dauer nicht gelst. Hierzu sind in den Unternehmen uerste Anstrengungen erforderlich.

Der Deutsche Bundestag dankt der Bundesregierung fr ihre umfangreichen Bemhungen zur Gesundung der deutschen Stahlindustrie in einer wirtschafts- und finanzpolitisch schwierigen Zeit. Er fordert alle Beteiligten, Unternehmensleitungen und Gewerkschaften, Bundeslnder und die betroffenen Gemeinden dazu auf, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit so schnell wie mglich die Voraussetzungen zu erfllen, die die Bundesregierung zur Beanspruchung der staatlichen Hilfen aus dem Stahlprogramm genannt hat.

Der Deutsche Bundestag erwartet gleichzeitig, da vor allem die Eigentmer, aber auch die Kreditgeber uerste Anstrengungen bei der flligen Neuordnung der Stahlwirtschaft unternehmen. Bei der Beteiligung der Eigentmer geht es unter anderem auch um die Veruerung des Altwohnungsbestandes und nicht mehr genutzter Grundstcke. Die

Wohnungen sind mit Vorrang den Mietern und den gemeinntzigen oder genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen anzubieten. Die Grundstcke sollen zur industriellen Wiederverwendung zu angemessenen Bedingungen im Einvernehmen mit den Gemeinden veruert werden.

Die Arbeitslosigkeit ist seit der Rezession 1980/81 in den Stahlregionen besonders stark angestiegen. Die in der Gemeinschaftsinitiative fr Arbeitspltze, Wachstum und Stabilitt der Bundesregierung vom 3. Februar 1982 vorgesehenen befristeten 10%igen Investitionszulagen und die Zinsverbilligungen aus dem Kreditprogramm des ERP-Sondervermgens und der Kreditanstalt fr Wiederaufbau fr kleine und mittlere Unternehmen und fr Umweltschutzmanahmen der Gemeinden stellen fr die Stahlregionen eine wirksame Ergnzung des Stahlprogramms dar. Sie knnen zustzlich in Anspruch genommen werden und verbessern so deutlich die Investitionschancen innerhalb und auerhalb der Stahlindustrie.

Stahlprogramm im einzelnen:

1. 10%ige Zulage fr Investitionen innerhalb der Stahlindustrie (Befristung auf drei Jahre)

Die Bundesregierung hat die Gewhrung der Zulage fr Umstellungs- und/oder Rationalisierungsinvestitionen u. a. davon abhngig gemacht, da die Investitionen in einem tragfhigen und, soweit mglich, unternehmensbergreifenden Strukturkonzept volkswirtschaftlich besonders frderungswrdig sind.

Die deutschen Stahlunternehmen werden nunmehr aufgefordert, so schnell wie mglich die Voraussetzungen fr die Inanspruchnahme der Zulage zu schaffen (Vorlage von mglichst betriebsbergreifenden Konzepten mit endgltiger inhaltlicher Festlegung, Setzung von Fristen usw.) und bei berbetrieblichen Zusammenschlssen auch die ertragreichen Betriebsteile mit einzubeziehen. Nur so knnen die Fristen fr die staatlichen Hilfen gewhrt werden: Die Investitionszulage mu bis Mitte des Jahres beantragt und alle staatlichen Hilfen an Stahlunternehmen mssen bis Ende September dieses Jahres der EG-Kommission notifiziert sein.

Der Deutsche Bundestag begrt, da die Bundesregierung neben der Investitionszulage Stahl und den Hilfen fr Forschungs- und Entwicklungsaktivitten der Stahlindustrie im Haushalt weitere 300 Mio. DM fr die Restrukturierung der Stahlindustrie zur Verfgung gestellt hat: Er bittet nunmehr insbesondere die Bundeslnder, die erforderlichen Umstellungen bei der eigenverantwortlichen Vorlage eines detaillierten Gesundungskonzepts durch die Unterlagen noch zustzlich durch Investitionszuschsse vor allem in den Stahlregionen zu frdern, die eine berdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit aufwei-

sen; dabei sind die Höchstgrenzen des Investitionszulagengesetzes Stahl und die Regeln des EG-Subventionskodex zu beachten. Die vom Bund zusätzlich gewährten Zuschüsse sind bedingt rückzahlbar zu gestalten für den Fall, daß die Unternehmen wieder mit Gewinn arbeiten.

2. Sonderprogramm für Ersatzarbeitsplätze außerhalb der Stahlindustrie (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)

Die Bundesregierung ist bereit, nach den Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe für Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Stahlindustrie für drei Jahre Investitionszulagen in Höhe von 8,75 v. H. zu gewähren. Hierzu ist eine qualifizierte Mehrheit im Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe erforderlich.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft vom 11. November 1981, wonach die Bundesregierung aufgefordert wurde, in den Beratungen mit den Ländern im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ darauf hinzuwirken, daß für das Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an bestimmten Stahlstandorten über die regionale Investitionszulage von 8,75 v. H. hinaus auch Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen werden.

Die Festlegung der förderungswürdigen Standorte und die jeweilige Förderhöhe haben sich an den konkreten Arbeitsplatzverlusten in der Stahlindustrie und allgemeinen Arbeitslosenquoten in den Stahlregionen zu orientieren.

Der Deutsche Bundestag bittet die Länder, die Initiativen des Bundes wirksam zu unterstützen und noch im Februar 1982 die notwendige Einigung herbeizuführen. Dies ist gleichzeitig die Voraussetzung dafür, daß der Planungsausschuß hierüber zusammen mit dem 11. Rahmenplan im März 1982 einen entsprechenden Beschluß fassen kann.

3. Stahlforschungsprogramm des BMFT

Das Stahlforschungsprogramm wird in den nächsten vier Jahren mit 150 Mio. DM jährlich fortgeführt (Gesamtsumme 600 Mio. DM). Die Unterneh-

men werden aufgefordert, die vorgesehenen Mittel vor allem zur Entwicklung neuer energiesparender und umweltunschädlicher Produktionsverfahren, neuer Produkte sowie auch zur Schaffung humaner Arbeitsbedingungen möglichst schnell zu beanspruchen und voll auszuschöpfen.

4. Einhaltung des Subventionskodex beim Stahl durch die EG-Partner

Der in der EG auf massiven Druck der Bundesregierung zustande gekommene Subventionskodex mit der Begrenzung und zeitlichen Befristung der Subventionen für Stahl muß von den europäischen Partnern strikt eingehalten werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die EG-Kommission auf, Verstöße gegen den Subventionskodex zu unterbinden, scharf zu ahnden und unzulässig gezahlte Hilfen zurückzufordern. Sieht sich die Kommission hierzu nicht imstande, so soll sie oder die Bundesregierung beim Europäischen Gerichtshof unverzüglich Klage erheben.

Die Bundesregierung sollte sich ausdrücklich vorbehalten, Schutzmaßnahmen entsprechend Artikel 37 EGKS-Vertrag für den Fall zu beantragen, daß am deutschen Stahlmarkt wegen Importen von subventioniertem Stahl aus anderen Ländern erneut ein Preisverfall droht.

5. Soziale Flankierung

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Artikels 56 Abs. 2 b EGKS-Vertrag dafür Sorge getragen, daß staatliche Hilfen zur sozialen Absicherung arbeitslos gewordener Stahlarbeiter gewährt werden. Die bisherigen Leistungen werden zur Zeit wesentlich verbessert durch Ausweitung des Personenkreises, Anhebung der Leistungshöhe bei der Abfindung und durch Übergangsbeihilfen. Dies kommt insbesondere älteren Arbeitnehmern in Stahlunternehmen zugute, die vor besonders einschneidenden Anpassungsmaßnahmen stehen.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß diese Maßnahmen der sozialen Flankierung auch in Zukunft einen wesentlichen Bestandteil des Stahlprogramms ausmachen.

II. Der Entschließungsantrag in Drucksache 9/612 wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 10. Februar 1982

Reuschenbach

Stellv. Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Reuschenbach

I.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU in Drucksache 9/612 — Strukturkrise der deutschen Stahlindustrie — ist am 25. Juni 1981 beim deutschen Bundestag eingegangen. In der 53. Plenarsitzung vom 18. September 1981 ist er dem Ausschuß für Wirtschaft federführend und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen worden.

Die Mitteilung über die Umstrukturierungspolitik Stahl — Drucksache 9/389 — hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften dem Rat der EG am 20. Februar 1981, ihren Bericht über die Anwendung der Beihilferegelung zugunsten der Eisen- und Stahlindustrie — Drucksache 9/784 — am 23. Februar 1981 übermittelt. Beide sind dem Deutschen Bundestag durch Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. März 1981 zugeleitet und sodann dem Ausschuß für Wirtschaft durch EG-Sammelliste in Drucksache 9/252 vom 19. März 1981 überwiesen worden.

Die Entschließung zur Umstrukturierungspolitik Stahl — Drucksache 9/454 — hat das Europäische Parlament am 7. Mai 1981 angenommen. Sie ist dem Deutschen Bundestag mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 15. Mai 1981 zugeleitet worden. Der Herr Bundestagspräsident hat diese Entschließung gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags mit Schreiben vom 5. Juni 1981 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Stellungnahme vom 11. November 1981 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU in Drucksache 9/612 die zwischenzeitlichen Beschlüsse der Bundesregierung zur Lösung der Stahlkrise begrüßt und weiter ausgeführt:

Insbesondere begrüßt er die von der Bundesregierung inzwischen beschlossenen Änderungen der Richtlinien zu Artikel 56 § 2 des Montan-Union-Vertrages, mit denen die von Stilllegungsmaßnahmen betroffenen Arbeitnehmer der deutschen Eisen- und Stahlindustrie rückwirkend ab 1. Juli 1981 umfangreiche Leistungsverbesserungen erhalten sollen.

Der Ausschuß empfiehlt, die Bundesregierung zu ersuchen, in Verhandlungen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine finanzielle Beteiligung der EG-Kommission an diesen Leistungsverbesserungen zu erreichen.

Zu der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Umstrukturierungspolitik Stahl in Drucksache 9/454 hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialord-

nung am 13. Januar 1982 einstimmig wie folgt Stellung genommen:

Er begrüßt die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen und fordert sie auf, ihre bisherige Haltung in der Frage der Finanzierung weiter zu verfolgen.

Der bei der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Umstrukturierungspolitik Stahl in Drucksache 9/454 ebenfalls mitberatend beteiligte Haushaltsausschuß hat seine Stellungnahme bisher nicht abgegeben. Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich von der Bundesregierung am 8. April und am 9. September 1981 sowie am 10. Februar 1982 allgemein über die Lage der Stahlindustrie, über ihre aktuellen Probleme sowie über Beschlüsse zur Stahlindustrie auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene berichten lassen und hierüber beraten. Weiter hat er sich mit der Situation in der Stahlindustrie bei seinen Haushaltsberatungen am 28. Oktober und am 11. November 1981 befaßt. Die Vorlagen in den Drucksachen 9/612, 9/389, 9/784 sowie 9/454 hat er ebenfalls am 10. Februar 1982 beraten und mit Mehrheit beschlossen, dem Deutschen Bundestag hierzu gemeinsam die genannte Entschließung zu empfehlen.

II.

Bei den Vorlagen, die Gegenstand dieses Berichts und der Beschlußempfehlung sind, geht es um folgendes:

1. Mit dem vom 25. Juni 1981 datierten Antrag in Drucksache 9/612 strebt die Fraktion der CDU/CSU die Aufforderung der Bundesregierung durch den Bundestag an, dahin auf die Kommission der Europäischen Gemeinschaften entschieden einzuwirken, daß sie die rechtswidrige Subventionierung der Stahlproduktion innerhalb der Gemeinschaft unverzüglich stoppe. Diese Subventionierung verstoße gegen das ausdrückliche Verbot des Montan-Vertrages. Weiterhin solle die Bundesregierung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften das vorzeitige verbindliche Ende der noch bis 1983 vorgesehenen Anmeldungen weiterer Subventionen kurzfristig durchsetzen. Die Bundesregierung solle außerdem auf ein Strukturprogramm der Gemeinschaft hinwirken, mit dessen Hilfe die Überkapazitäten der Europäischen Stahlindustrie abgebaut, eine auf Dauer international wettbewerbsfähige Stahlindustrie wieder hergestellt und die Beschäftigung in den Stahlrevieren gesichert werden. Der Bundestag solle darüber hinaus erklären, daß er nicht bereit sei, die Vernichtung vieler moderner und technisch leistungsfähiger Arbeitsplätze allein wegen politischer Versäumnisse und ständiger Rechtsverstöße hinzunehmen. Soziale Maßnahmen könnten nur gebilligt werden, wenn definitive Fortschritte zur Beendi-

gung des Subventionswettbewerbs und zur Beseitigung der damit verbundenen Diskriminierung der deutschen Stahlindustrie erzielt seien. Der Bundestag solle weiter seiner Erwartung Ausdruck geben, daß die deutsche Politik endlich wieder verlässliche Rahmenbedingungen für einen diskriminierungsfreien Wettbewerb in der europäischen Stahlindustrie schaffe. Eine generelle Herauslösung der Stahlwerke aus den heutigen Konzernverbänden solle er ablehnen, weil eine Großfusion nach Art einer „Deutschen Stahl-AG“ an den eigentlichen Ursachen der gegenwärtigen Stahlkrise nichts ändern könne.

2. In der Mitteilung der Kommission der EG vom 20. Februar 1981 in Drucksache 9/389 wird — ähnlich wie in dem vorstehend wiedergegebenen Antrag — als Ziel einer Umstrukturierungspolitik die Rückkehr der europäischen Stahlindustrie zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit bezeichnet, ferner die Wiederherstellung der Rentabilität der Unternehmen sowie die Gewährleistung der Beschäftigungsstabilität in der Stahlindustrie. Außerdem müsse die Gemeinschaft dafür sorgen, bei der Versorgung mit Stahlerzeugnissen langfristig „hinreichend autark“ zu bleiben. Diesen Zielen stellten sich folgende Hindernisse entgegen:

- Ungeeignete Modernisierungsinvestitionen in der Vergangenheit, Verschuldung und niedriger cash flow der meisten Stahlunternehmen. Ferner behinderten zu starre Unternehmensstrukturen die Rationalisierung oder die Konzentration. Außerdem erschwere die seit 1973 und besonders seit 1980 stetig wachsende Arbeitslosigkeit zusätzliche Umstrukturierungspläne, weil diese ihrerseits mit vielen Entlassungen verbunden seien.
- Die Instrumente der Montan-Union seien auf die Förderung neuer Investitionen abgestellt. Die notwendige Rationalisierung in der Stahlindustrie erfordere hingegen auch, Bedingungen zu schaffen, welche es für die Unternehmen annehmbar machten, Kapazitäten aufzugeben. Außerdem sei Disziplin bei den staatlichen Beihilfen für die Stahlindustrie gemäß der Entscheidung der EG vom 1. Februar 1980 erforderlich. Andernfalls entstünden Wettbewerbsverzerrungen, die zur Erhaltung wettbewerbschwacher Kapazitäten und zur Schaffung neuer Kapazitäten führten.

In der Mitteilung weist die Kommission darauf hin, daß es zur Überwindung der genannten Hindernisse erforderlich sei, der Unterstützung von Diversifikationen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze allgemeine Priorität einzuräumen. Außerdem müsse die Umstrukturierungspolitik insbesondere unter ihrem Beihilfe- und Investitionsaspekt verstärkt werden. Demgemäß sei die Kommission entschlossen, die Maßnahmen nach dem Montan-Union-Vertrag weiter zu verstärken, noch kohärenter zu machen und härter durchzusetzen.

3. In dem Bericht in Drucksache 9/784 über die Anwendung der Beihilferegelung zugunsten der Ei-

sen- und Stahlindustrie unterrichtet die EG-Kommission über die nach der zitierten Entscheidung vom 1. Februar 1980 vorgesehenen Meldungen der Mitgliedstaaten über Beihilfen, die sie ihren Stahlindustrien bis zum 13. Februar 1981 gewährt hätten. Für einzelne Investitionsprogramme seien zwei Meldungen von der Bundesrepublik Deutschland, zwei Meldungen von den Niederlanden und eine Meldung von Großbritannien eingegangen. Weiter habe eine Meldung aus Italien über Beihilfen für Investitionen zur Umstrukturierung vorgelegen. Betriebsbeihilfen seien aus Dänemark gemeldet worden, Beihilfevorhaben in dieser Kategorie für die belgische und für die luxemburgische Stahlindustrie. Rettungsbeihilfen seien für die belgische Stahlindustrie gemeldet worden.

4. In seiner Entschließung vom 7. Mai 1981 — Drucksache 9/454 — nimmt das Europäische Parlament Bezug auf die Mitteilung der EG-Kommission in Drucksache 9/389 sowie auf ihren Bericht über die Anwendung der Beihilferegelung zugunsten der Eisen- und Stahlindustrie in Drucksache 9/784 und unterstützt die hierin zum Ausdruck kommende Politik der Kommission. Mit dem Ministerrat der EG wird Einvernehmen dahin erklärt, daß nur degressive staatliche Beihilfen und nur als Übergangsmaßnahme und unter der Voraussetzung akzeptiert werden könnten, daß sie unmittelbar zur Umstrukturierung des Stahlsektors führten. Das Europäische Parlament fordert direkte und indirekte Betriebssubventionen sobald wie möglich abzubauen und zu verhindern, daß Hilfen zur Umstrukturierung zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Der Subventionswettlauf in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft müsse vermieden werden. Die häufig nachlässige Meldepraxis der Mitgliedstaaten wird bedauert. Demgemäß fordert das Europäische Parlament die Staaten auf, sämtliche direkten und indirekten Beihilfen für die Stahlindustrie unverzüglich zu melden. Hierzu gehörten auch regionale Beihilfen, die Beteiligung der öffentlichen Hand an Kapitalerhöhungen sowie die Gewährung von Staatsbürgschaften. Im Einvernehmen mit den Entschlüssen des Rats der EG vom 3. und 26. März 1981 dürften im übrigen lediglich Projekte gefördert werden, die einen befriedigenden Grad der Umstrukturierung gewährleisten und bei denen mit einer evtl. Erhöhung der Produktionskapazität die Beseitigung einer gleichwertigen unwirtschaftlichen Kapazität verbunden sei. Das Europäische Parlament bedauert, daß wegen des Mangels an finanziellen Mitteln eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Stahlkrise ausgeblieben oder auf ein Minimum beschränkt worden sei. Demgemäß fordert das Europäische Parlament die Übertragung der Einnahmen der Gemeinschaft aus Zöllen auf Montan-Produkte in den speziellen Haushalt der Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Ergänzend zu diesen Mitteln sollten der Europäische Regionalfonds, der Sozialfonds der EG und Anleihen der Europäischen Investitionsbank sowie die sog. Ortolí-Fazilitäten für die Umstrukturierungspolitik der Gemeinschaft bei der Stahl-

industrie in Anspruch genommen werden. Während der Umstellungsphase müßten die Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft „flexibel“ angewandt werden, wenn dadurch die erwünschte Umstrukturierung erleichtert werde. Freiwillige Produktionsvereinbarungen der Unternehmen unter der Kontrolle der EG-Kommission werden befürwortet. Die zwangsweise Festsetzung von Erzeugungsquoten müsse die Ausnahme bleiben. Ausdrücklich wendet sich das Europäische Parlament gegen jede Spielart von nationalem Protektionismus.

III.

Die Weltstahlproduktion zeigt bei einem zyklischen Verlauf einen ansteigenden Trend. Für 1978 wird das Produktionsergebnis mit 718 Millionen Tonnen angegeben, für 1979 mit 747 Millionen Tonnen. Auf Grund des allgemeinen Konjunkturabschwungs 1980 ging in diesem Jahr allerdings auch die Weltstahlproduktion auf etwa 714 Millionen Tonnen zurück.

Der Anstieg der Weltstahlproduktion ist vor allem auf neue Produktionskapazitäten in den Ländern der Dritten Welt zurückzuführen. Auch Japan hatte einen rasanten Ausbau seiner Stahlindustrie, der inzwischen aber zum Stillstand gekommen ist. In den USA ersetzen im wesentlichen lediglich neue Anlagen alte Werke. In den Staatshandelsländern werden neue Stahlkapazitäten in ähnlicher Weise wie in den Schwellenländern ausgebaut.

Vor allem die Länder der Dritten Welt verfügen auf Grund ihrer eigenen Rohstoffressourcen und Energiequellen über zum Teil deutliche Standort- und Produktionsvorteile. Demgegenüber mußten die traditionellen Stahlproduzenten in Westeuropa teurere Roh- und Energiestoffe verwenden. Außerdem sind sie im vergangenen Jahrzehnt auch durch ungleich höhere Arbeitskosten und scharfe Umweltschutzbedingungen in deutliche Kostennachteile gegenüber den neuen Stahlproduzenten — besonders im Bereich des Massenstahls — geraten. Dadurch verloren sie erhebliche Anteile am Weltstahlmarkt. Dies führte zu einer seit 1975 anhaltenden einschneidenden Unterauslastung ihrer Kapazitäten, durch die der Kostenanstieg weiter eskalierte. Die so weiterhin verschlechterte Wettbewerbssituation führte andererseits zu einem deutlichen Preisverfall in Westeuropa bei Stahl.

In dieser Situation haben zahlreiche Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in unüberschaubarem Ausmaß Subventionspraktiken für ihre Stahlindustrien eingeführt. Dadurch sollten die nationalen Stahlproduktionskapazitäten aufrechterhalten und regionale Beschäftigungsprobleme vermieden werden. Hierdurch sollten Preisverfall und Ertragseinbußen ausgeglichen werden. Diese Subventionen waren zunächst vermutlich nur als vorübergehende Hilfen gedacht. In der weiteren Andauer der Krise entwickelten sie sich jedoch immer stärker als dauerhaftes wettbewerbsverzerrendes Instrument.

Die zum Teil massive — und teilweise verdeckte — Subventionierung der Stahlindustrie in anderen

Ländern der Europäischen Gemeinschaft hat zu einer nachhaltigen Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der deutschen Stahlindustrie geführt. Die Höhe der Subventionen für die Stahlindustrie in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft wird für die letzten Jahre mit 60 bis 70 Milliarden DM angegeben. Diese tiefgehenden Verzerrungen haben — im Hinblick auf Dauer und Ausmaß der Stahlkrise — eine Reihe von deutschen Stahlunternehmen in existenzielle Schwierigkeiten gebracht, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

IV.

1977 war es zu Lieferbeschränkungsabsprachen der Europäischen Stahlunternehmen gekommen (Eurofer I). Hierin waren vor allem Produktionsquoten festgelegt, um das Angebot an Stahl zu drosseln. Das hat zu einer gewissen Preisstabilisierung geführt. Eine grundlegende Änderung der schlechten Erlössituation der Stahlunternehmen ist dadurch jedoch nicht herbeigeführt worden. Eine Fortsetzung dieser freiwilligen Vereinbarung scheiterte.

Auf Grund seiner Beratungen vom 26. und 27. März sowie vom 4. und vom 24. und 25. Juni 1981 hat der Rat der EG sodann am 1. Juli 1981 Maßnahmen für den Bereich der Stahlindustrie beschlossen, welche die Bereiche

- Produktionsmengen und Preise,
 - Subventionskodex sowie
 - Sozialmaßnahmen
- betreffen.

1. Produktionsmengen und Preise

Für Warmbreitband- (ca. 45 v. H. der Walzstahlfertigungserzeugnisse), Beton- und Stabstahl sind die bisherigen Produktionsquoten bis Mitte 1982 verlängert worden.

Die für Erzeuger geltenden Vorschriften über die Veröffentlichung von Preislisten und deren nichtdiskriminierende Anwendung werden auf die Dauer von drei Jahren auf den Stahlhandel ausgedehnt. Durch verschärfte Kontrollen dieser Vorschriften soll sichergestellt werden, daß die Marktpreise nicht von den Listenpreisen abweichen.

Auf dieser Grundlage haben sich die europäischen Stahlproduzenten auf Preisanhebungen für Walzstahlfertigungserzeugnisse in drei Stufen (1. Juli und 1. November 1981 sowie 1. Januar 1982) geeinigt. Damit soll ein kostendeckendes Stahlpreisniveau erreicht werden.

2. Neuer Subventionskodex Stahl

Wesentliche Elemente sind die Einbeziehung der allgemeinen und regionalen Beihilfen in den Kodex sowie ein Terminplan für den Abbau der Beihilfen. Der Kodex hat eine Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1985. Für dieses Datum ist das Ende aller Stahlbeihilfen vorgesehen. Die Notbeihilfen durften nur noch bis zum 31. Dezember 1981 genehmigt werden und dürfen nach dem 30. Juni 1982 nicht mehr ge-

zahlt werden. Betriebsbeihilfen im Rahmen von Umstrukturierungsprogrammen dürfen nicht länger als insgesamt zwei Jahre, längstens bis zum 31. Dezember 1984 gezahlt werden. Begründete Ausnahmen der Zweijahresfrist müssen im Rat der EG beraten werden. Investitionsbeihilfen können nur bis zum 30. Juni 1983 genehmigt werden. Die Laufzeit der Zahlungen wird von der Kommission festgelegt, sie darf jedoch nicht über den 31. Dezember 1985 hinausgehen. Alle Beihilfeprogramme müssen bis spätestens zum 30. September 1982 der Kommission notifiziert werden. Beihilfen dürfen nach dem Kodex nur noch gewährt werden, wenn den mit ihnen geförderten Maßnahmen ein Restrukturierungsplan zu Grunde liegt und ein Kapazitätsabbau vorgesehen ist.

Die Termine dieses Kodex können jedoch auf Vorschlag der Kommission und mit qualifizierter Mehrheit im Rat (45 von 63 Stimmen) hinausgeschoben werden.

3. Sozialmaßnahmen

Der Rat der EG hat beschlossen, daß Beihilfen der Gemeinschaft für Frühpensionierung und Kurzarbeit gezahlt werden, wenn diese mit einer Umstrukturierung verbunden sind. Dem Haushalt der Gemeinschaft für Kohle und Stahl wird aus diesem Grund von den Mitgliedstaaten ein Betrag von 50 Millionen ECU zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über eine weitere Mittelzuführung in Höhe von 62 Millionen ECU ist vorbehalten und soeben verabschiedet worden.

V.

Im Rahmen dieser Gemeinschaftsregelung hat die Bundesregierung am 30. Juli 1981 ein Beihilfeprogramm für die deutsche Stahlindustrie beschlossen, mit dem sich die vom Ausschuß für Wirtschaft dem Deutschen Bundestag empfohlene Entschließung auseinandersetzt. Die Durchführung des Programms hängt von weiteren Maßnahmen ab, insbesondere von der Schaffung bestimmter Voraussetzungen durch die deutsche Stahlindustrie sowie von der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Das Programm umfaßt folgende Bereiche:

- Eine Investitionszulage in Höhe von 10 v. H. der getätigten Investitionen der Stahlunternehmen zur grundlegenden Modernisierung und Rationalisierung ihrer Produktionsanlagen im Rahmen eines Umstrukturierungsprogramms. Voraussetzung für die Gewährung der Investitionszulage ist die Eignung des Investitionsvorhabens, die Wettbewerbsfähigkeit und die bestehenden Dauerarbeitsplätze nachhaltig zu sichern und zum Kapazitätsabbau im Rahmen des europäischen Subventionskodex beizutragen. Die Kumulierung aller öffentlichen Hilfen darf hier in der Regel einen Anteil von 20 v. H., in besonderen Fällen von 30 v. H. der Investitionssumme nicht überschreiten. Der Empfänger der Zulage muß also einen wesentlichen Eigenbeitrag erbringen. Die

Bundesregierung drängt darauf, daß im Rahmen dieser Zulage räumlich nicht weit auseinanderliegende Unternehmen Rationalisierungsmöglichkeiten auch über ihre Unternehmensgrenze hinaus ausschöpfen. Insoweit ist eine Mitwirkung der Industrie besonders notwendig. Die Gewährung dieser Investitionszulage ist bereits in Artikel 39 des am 22. Dezember 1981 in Kraft getretenen Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes — als Gesetz über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie — geregelt.

- Zuschüsse im Rahmen des Stahlforschungsprogramms, für das für die nächsten vier Jahre jeweils 150 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt — Einzelplan des Bundesforschungsministeriums — zur Verfügung gestellt werden. Hieraus können gefördert werden die Forschung und technische Entwicklung zur Modernisierung von Anlagen, für neue Verfahren der Stahlherstellung, für die Verbesserung der Qualität von Stahlwerkstoffen und Stahlprodukten, für die Minimierung der Herstellungskosten, für die Steigerung der Produktivität, für die optimale Nutzung von Rohstoffen und Energie und für die Verwertung von Rest- und Abfallstoffen.
- Sonderprogramm für die Stahlstandorte, in dem eine auf drei Jahre befristete weitere Investitionszulage von 8,75 v. H. für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Stahlregionen gewährt werden soll. Diese Zulage ist nicht identisch mit der 10%igen Zulage nach Artikel 39 des Haushaltsstrukturgesetzes. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die nach dem Gesetz über diese Gemeinschaftsaufgabe noch vom Bundesplanungsausschuß beschlossen werden muß. Die Beschlüßfassung hierüber ist für den 22. März 1982 vorgesehen.
- Im sozialen Bereich Verbesserung der Leistungen nach Artikel 56 des Montan-Vertrags zu Gunsten von Arbeitnehmern, die infolge von Umstrukturierungsmaßnahmen vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Beschlossen ist, die einmalige Abfindung für 50jährige und ältere ausscheidende Arbeitnehmer von 4000 auf 6000 DM zu erhöhen. Der Höchstbetrag für die Bemessung von Übergangsbeihilfen wird von 1500 auf 2500 DM monatlich angehoben. Die als Voraussetzung für die Gewährung dieser Beihilfe geforderte Beschäftigungsdauer des Arbeitnehmers in der Eisen- und Stahlindustrie wird von bisher 20 Jahren auf nunmehr zehn Jahre herabgesetzt. Angestellte sind jetzt in diese Begünstigung einbezogen.

VI.

1. Die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft begrüßt die von der Bundesregierung beschlossenen und in Angriff genommenen Maßnahmen. Sie sieht darin ein geeignetes Mittel, den dringend notwendigen Umstrukturierungsprozeß in der deutschen Stahlindustrie zu intensivieren.

Durch diese Maßnahmen wird auch die weitere einseitige Belastung der deutschen Stahlproduzenten und Arbeitnehmer in der Stahlindustrie durch übermäßige Subventionen in anderen Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft nach Ansicht der Mehrheit im Ausschuß für die Zukunft ausgeglichen werden können.

Hinsichtlich der 10%igen Investitionszulage nach dem Zweiten Haushaltsstrukturgesetz erwartet die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft, daß die Unternehmen schnell tragfähige Strukturkonzepte vorlegen, die dann bei der Gewährung der Investitionszulage berücksichtigt werden können und wirklich zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlindustrie sowie zum Abbau von Überkapazitäten führen. Besonders wichtig ist hierbei die Entwicklung unternehmensübergreifender Strukturkonzepte. Es muß erwartet werden, daß bei überbetrieblichen Zusammenschlüssen für die Strukturkonzepte auch die ertragreicheren Betriebsteile einbezogen werden. Es ist notwendig, daß in erster Linie gerade die Unternehmen äußerste Anstrengungen bei der Neuordnung der Stahlwirtschaft machen. Wie in dem Entschließungsantrag ausdrücklich betont wird, geht es dabei auch um die Veräußerung von für Unternehmenszwecke nicht notwendigem Grundbesitz einschließlich des Altwohnbestandes. Es ist notwendig, für die schwere Aufgabe der Strukturanpassung der deutschen Stahlindustrie solche Werte wirtschaftlich zu mobilisieren.

Die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft begrüßt, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Anstrengungen zur Unterstützung der Rationalisierung und Modernisierung in der Stahlindustrie im Laufe der Beratung des Bundeshaushaltsplans für 1982 einen weiteren Betrag von 300 Millionen DM in Einzelplan 60 — allgemeine Finanzverwaltung — (Titel 683 22, Weitere Maßnahmen im Stahlbereich) eingesetzt hat.

Der Ausschuß für Wirtschaft fordert mit seiner Beschlußempfehlung die Unternehmen auf, die im Einzelplan des Bundesforschungsministeriums des Bundeshaushaltsplans 1982 weiterhin bereitgestellten und auch für die Zukunft jährlich vorgesehenen 150 Millionen DM für die Fortführung des Stahlforschungsprogramms voll auszuschöpfen vor allem zur Entwicklung neuer energiesparender und umweltunschädlicher Verfahren und neuer Produkte sowie zur Schaffung humanerer Arbeitsbedingungen.

Die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft weist nachdrücklich auf den Beschluß des Ausschusses anläßlich seiner Haushaltsberatung am 11. November 1981 hin, mit dem er die Bundesregierung aufgefordert hat, darauf hinzuwirken, daß für das Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an bestimmten Stahlstandorten neben der vorgesehenen regionalen Investitionszulage von 8,75 v. H. auch Haushaltsmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe für Investitionszuschüsse vorgesehen werden. An die Bundesländer geht der Appell, bei diesem Anliegen mitzuwirken.

Die Beschlüsse über staatliche Beihilfen zur sozialen Absicherung vor allem älterer arbeitslos werdender Stahlarbeiter begrüßt die Mehrheit im Ausschuß nachdrücklich.

Schließlich wird mit der Beschlußempfehlung der dringende Appell des Bundestages an die Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie an die EG-Kommission angestrebt, daß der verabschiedete Subventionskodex auch wirklich strikt eingehalten wird. Hiermit ist nicht vereinbar, daß einige Mitgliedstaaten eklatant gegen die beschlossene Beihilfedisziplin verstoßen, die Kommission diesen Staaten dann aber noch vor Jahresende in erheblichem Umfang Notbeihilfen genehmigt, zumal die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten hierüber nicht einmal konsultiert worden sind. Die EG-Kommission soll hier nachdrücklich ermuntert werden, ihre Arbeiten an den Grundsätzen für die Genehmigungspraxis zügig voranzutreiben und in den Grundsätzen wie in der Praxis der Genehmigungserteilung ganz besonderes Augenmerk auf den gleichmäßigen Kapazitätsabbau innerhalb der Gemeinschaft, der in vernünftiger Relation zur Höhe der Beihilfen stehen muß, zu richten.

In dem Zusammenhang ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß das Gemeinschaftssystem der Beihilfen, regulierten Preise und festgelegten Produktionsquoten in grundsätzlichem Widerspruch zum freien Wettbewerb und damit zur Marktwirtschaft steht und folglich auf Dauer den gemeinsamen Markt gefährden muß. Dieses System kann daher nur auf Grund der besonderen Krisensituation als vorübergehende Erscheinung in Kauf genommen werden. Die Bundesregierung wird demgemäß dringend aufgefordert, einer Verlängerung über das Jahr 1985 hinaus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Auf Dauer können die strukturellen Schwierigkeiten in der Stahlindustrie nur durch einen durchgreifenden Umstrukturierungsprozeß, insbesondere durch den Abbau von Überkapazitäten, beseitigt werden. Die Ausschlußmehrheit würdigt bei ihren Feststellungen, daß das an sich schon nach Artikel 4 des Montan-Union-Vertrags bestehende Beihilfeverbot in Wirklichkeit Beihilfen nicht hat verhindern können. Diese Bestimmung ist nur auf stahlspezifische Beihilfen bezogen. Sie schließt beispielsweise nicht Regionalbeihilfen aus, auch wenn sie der Stahlindustrie zugute kommen. In dem nunmehr mit dem Beihilfekodex festgelegten Gemeinschaftssystem sieht die Ausschlußmehrheit die Möglichkeit, Transparenz der Beihilfen zu erreichen. Die hierin liegende Chance, die Beihilfen unter den Mitgliedstaaten anzugleichen, ist der Grund dafür, daß sich die Ausschlußmehrheit mit der vorübergehenden Praktizierung des gegenwärtigen Gemeinschaftssystems abfindet.

- Die Minderheit im Ausschuß für Wirtschaft vermißt eine langfristige Perspektive für die deutsche Stahlindustrie und beurteilt die Möglichkeit, durch den Subventionskodex der Gemeinschaft zu einer gerechten europäischen Lösung

zu kommen, skeptisch. Die Minderheit betont, daß die deutsche Stahlindustrie voll wettbewerbsfähig sei und nur durch die Verletzung der marktwirtschaftlichen Grundsätze durch die Partner in der Gemeinschaft in die Krise gekommen sei. Zahlreiche Arbeitsplätze in der deutschen Stahlindustrie hätten nicht auszuscheiden brauchen. Im übrigen sieht sich die Minderheit

im Ausschuß nicht in der Lage, der mehrheitlich beschlossenen Beschlußempfehlung zuzustimmen, weil ihre inhaltliche Substanz bereits mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen sei.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, die vorgeschlagene Entschlie-ßung anzunehmen.

Bonn, den 10. Februar 1982

Reuschenbach

Berichterstatte

